

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 10

Freitag 26.04.2019

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 28/BL Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses, am Montag, 06.05.2019, um 15 Uhr im Hermann-Beham-Saal des Landratsamtes Ebersberg

- 29/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Anbau eines Glashauses...“ auf dem Grundstück Flurnr. 391/22 der Gemarkung Poing

- 30/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Ausbau des Dachgeschosses Haus 1“ auf dem Grundstück Flurnr. 260/4 der Gemarkung Markt Schwaben

- 31/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



28/BL

Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020**
Kreis- und Strategieausschuss **32. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 06.05.2019, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Geschäftsgang des Kreistages Ebersberg; Besetzung der Ausschüsse und der Aufsichtsräte nach dem Austritt des Kreisrats Vincent Kalnin aus der Fraktion der Grünen
- TOP 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses - Jugendhilfe erfahrene Person
- TOP 5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Caritas-Verbands e.V.
- TOP 6 Haushalt 2018; Bericht über das Jahresergebnis 2018 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
- TOP 7 Haushalt 2018; Über- und außerplanmäßigen Genehmigungen von Teilbudgets
- TOP 8 Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2018 und Ergebnisverwendung
- TOP 9 Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2019
- TOP 10 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Personalwohnbau an der Pfarrer-Guggetzer-Straße
- TOP 11 Investitionen des Landkreises; Liste aller absehbaren Investitionen über 1 Mio. Euro; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.04.2019
- TOP 12 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 1. Abschnitts 2019
- TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 13.1 Bestellung des stellvertretenden Kassenleiters gemäß Art. 86 LkrO
- TOP 14 Informationen und Bekanntgaben



TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 16 Anfragen

EAPL.0.14

29/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-695) erlässt für das Bauvorhaben „**Anbau eines Glashauses** “ auf dem Grundstück Flurnr. 391/22 der Gemarkung Poing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan EG, Schnitt vom 20.01.2019
- Eingabeplan Ansichten vom 20.01.2019
- gezeichneter Lageplan vom 20.01.2019
- Darstellung Bauraum vom 20.03.2019

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).



Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 12.04.2019
Petra Steinbach

30/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-231) erlässt für das Bauvorhaben „**Ausbau des Dachgeschosses Haus 1**“ auf dem Grundstück Flurnr. 260/4 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 05.11.2018, geändert am 08.01.2019 (mit Tekturklappen)
- Abstandsfächenplan, eingegangen am 05.04.2019

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

II. (nicht abgedruckt)

III. Von den Vorschriften des Art. 6 Abs. 2 und 5 BayBO werden nach Art. 63 BayBO Abweichungen folgenden Inhalts zugelassen:

- Überschreitung der südlichen Grundstücksgrenze mit der Abstandsfläche des Hauptgebäudes mit einer Tiefe von ca. 2,80 m auf eine Länge von ca. 8,08 m. Verkürzung der Abstandsfläche auf eine Tiefe von ca. 4,54 m.
- Überschreitung der nördlichen Grundstücksgrenze mit der Abstandsfläche des Hauptgebäudes mit einer Tiefe von bis zu ca. 3,50 m auf eine Länge von ca. 16,08 m. Verkürzung der Abstandsfläche auf eine Tiefe von ca. 3,50 m.

(Ziff. IV und V nicht abgedruckt)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 24.04.2019

Constanze Pasch

31/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Fr	85598	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
10.05.2019	VATERSTETTEN/BALDHAM	kath. Pfarramt Maria Königin -
	Brunnenstr. 1	Pfarrsaal